

BB	ZD				BA				FIN	IN	BS	UB	GN	TPO
GrV	VV/T				Gemeinde Barleben									
OBM B					Datum 21. JULI 2023									
OBM E					Lfd. 1688									
OBM														

pos. Abgabe am 18.07.2023  
kww

An den Bürgermeister  
der Einheitsgemeinde Barleben  
Herrn Frank Nase  
Ernst - Thälmann Str. 22  
39179 Barleben

Gartensparte „An der Sülze“  
Breiteweg 90  
39179 Barleben  
Tel. 0391-2516685

den 21.07.2023

### Antrag auf Förderung für den Umbau zum Erhalt der Gartensparte „An der Sülze“ Barleben

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes „Alte Ziegelei“ wurde auch ein Teil unserer Gartensparte in das Bauprogramm mit übernommen. Hierbei ist der Fortbestand der Restgartensparte ungenügend berücksichtigt worden.

Das Konzept der Gartensparte wurde 1982 so gestaltet, dass ein breiter Hauptweg zur Absicherung der Hygiene-, Verkehrs- sowie Sicherheitsauflagen den Forderungen der Gemeinde Barleben entsprach.

Der Hauptweg der Gartensparte wurde aber zur Hälfte mit verkauft, sodass die Funktionalität der Restgartensparte nicht mehr gegeben ist. Die Kontaktaufnahme des Kreisverbandes zum neuen Eigentümer bezüglich des Weges, brachte ein Ergebnis, das von den Mitgliedern der Gartensparte nicht angenommen werden kann.

Wir hoffen, dass bei den zugesicherten Verhandlungen in naher Zukunft, dieses Problem nochmals besprochen wird.

Unabhängig von den weiteren Verhandlungen haben wir ein Konzept für den Umbau unserer Gartensparte erarbeitet, das deren Funktionalität erhält.

Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Umsetzung der Zugänge zur Gartensparte sowie die Einfahrt über den Fußweg im Breiteweg
2. Die Pächter geben 1,40 m ihres Pachtgartens ab. Es müssen dann von 17 Gärten die Zäune entfernt werden, die später versetzt, in neuer Ausführung wieder aufgestellt werden müssen
3. Auf der von den Pächtern bereitgestellten Fläche wird dann ein Kabelgraben geschachtet, der zur Erneuerung der Stromzuleitung für die Gärten gebraucht wird, da die vorhandene Stromzuleitung nicht verlegt werden kann. Die vorhandenen Verteilungen (6 Kästen) sind zu ersetzen, da sie nicht weiter genutzt werden dürfen
4. Befestigung des geschaffenen Hauptweges sowie Schotterung und Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes

Nachfolgend haben wir die anfallenden Kosten zu derzeit gültigen Einkaufspreisen dargestellt:



Verkabelung der 6 Anschlusskästen und Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Anlage durch eine Elektrofirma .

Material zur Realisierung des Umbaus der Elektrozuleitung

6 Anschlusskästen a. 500,00 EUR ca. 3.000,00 EUR

270 m Elektrokabel 5 x 16 q mm Lfd. M 10,00 EUR ca. 2.700,00 EUR

1x Kabelmuffe für Kabelzusammenschluss in der Erde, wird Ausgeführt im Rahmen der Installationsarbeiten durch die Elektrofirma.

Projektkosten ca. 3.000,00 EUR

3x Trassenwarnband

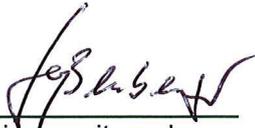
Gesamtsumme Elektro: ca. 9.000,00 EUR

Gesamtprojektkosten: ca. 24.000,00 EUR Material / ca. 270 Arbeitsstunden

Die angesetzten Preise verstehen sich vorbehaltlich der zu erwartenden realen Inflationsentwicklung.

Barleben, 15.07.2023

~~Ort Datum~~  
~~Verbandsleiterverein~~  
"An der Säule"  
Breiteweg 90  
39179 Barleben

  
Vereinsvorsitzender

  
Vereinskassierer

An den Bürgermeister  
der Einheitsgemeinde Barleben  
Herrn Frank Nase  
Ernst - Thälmann Str. 22  
39179 Barleben

Gartensparte „An der Sülze“  
Breiteweg 90  
39179 Barleben  
Tel. 0391-2516685

### Vorhabenantrag zur Genehmigung der Schachtarbeiten für einen Kabelgraben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Realisierung des Umbaus der Gartensparte „An der Sülze“ in Barleben, Breiteweg 90, ist es erforderlich die Stromzuleitung zu erneuern.

Das Elektroprojekt wird durch eine Fachfirma ausgeführt. Die notwendigen Erdarbeiten für den Kabelgraben sollen in Eigenleistung durch die Pächter ausgeführt werden.

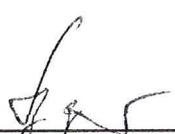
Hiermit möchten wir eine Schachterlaubnis beantragen, damit wir in den südlich des Hauptweges befindlichen Gärten, den Kabelgraben zur Verlegung des neuen Erdkabels, ausheben dürfen.

Der Kabelgraben wird in einer Breite von 40 cm und einer Tiefe von 80 cm realisiert.

Der Vorstand der Gartensparte bittet um Bearbeitung unseres Antrages.

Barleben, 15.11.2022

Ort Datum

  
Vereinsvorsitzender

  
Vereinskassierer



## **Amtsgericht Stendal**

Zentrales Registergericht des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 40  
39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931 / 58 - 3630  
Fax: 03931 / 58 - 3650  
Internet: [www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de](http://www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de)

### Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus  
den Registern!

Stendal, 20.12.2017

### **Geschäftsnummer: VR 68073**

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal  
VR 68073

Wochenendsiedlerverein "An  
der Sülze" Barleben e.V.  
c/o Peter Streißenberger  
Agnetenstraße 4  
39106 Magdeburg

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal

Betreff: **Wochenendsiedlerverein "An der Sülze" Barleben e.V., Sitz: Barleben, VR 68073**

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Agnetenstraße 4, 39106 Magdeburg

### **Achtung!!!**

*Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Der Bundesanzeiger Verlag hat die ihm derzeit bekannten Anbieter "solcher Leistungen" in einer Liste zusammengefasst. Diese kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) angesehen und heruntergeladen werden.*

*Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich über die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt abgerechnet.*

---

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 5

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden:

Vorstand:  
Reifgerste, Jürgen, Barleben, \*28.07.1949  
Bestellt:  
Vorstand:  
Streißenberger, Peter, Magdeburg, \*04.09.1949

5.

**a) Tag der Eintragung:**  
19.12.2017  
Rackwitz

***Diese Eintragungsmittlung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).***

***Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.***

**Online-Registerauskunft: [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)**

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).

Barleben, 03.12.2017

Wochenendsiedlerverein  
„An der Sülze“ Barleben e. V  
Breiteweg 90  
39179 Barleben

Amtsgericht Stendal  
Zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststrasse 40  
39576 Hansestadt Stendal

### Änderung zum Vereinsregister VR68079

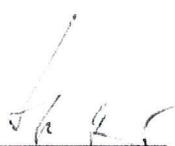
Als Anlage übergeben wir Ihnen die Unterlagen zum Wahlergebnis aus den  
Wahlversammlungen zur Vorstandswahl unseres Kleingartenvereins  
vom 20.05.2017 sowie der Nachwahl vom 02.12.2017.  
Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Vorstandsvorsitzender  
Herr Peter Streißenberger geb. am 04.09.1949  
wohnhaft Agnetenstraße 4 in 39106 Magdeburg

Stellvertreter Finanzen(Kassierer)  
Herr Burkhard Möhring geb. am 09.06.1948  
wohnhaft Hanns- Eisler- Platz 6 in 39128 Magdeburg

Als Vorstandsmitglied ausgeschieden ist:  
Herr Jürgen Reifgerste geb. am 28.07.1949  
wohnhaft Burgenser Straße 10 in 39179 Barleben

Wir erklären, dass die Mitgliederversammlungen satzungsgemäß einberufen  
wurde und die Wahl des Vorstandes ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.  
Der Verein hat seinen Sitz in 39179 Barleben, Breiteweg 90.  
Die Zustellung des Postverkehrs erfolgt lt. Satzung an die Wohnanschrift des  
Vorstandsvorsitzenden.

  
Peter Streißenberger  
Vorstandsvorsitzender

  
Burkhard Möhring  
Kassenwart / Schriftführer

Anlagen:

1. Einladungen zu den Mitgliederversammlungen
2. Protokolle der Mitgliederversammlungen
3. Anwesenheitslisten

Steuernummer 105/143/04985  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 03904 482-172  
Telefax 03904 482-200  
Zi.Nr.: 217FA, PF 100209, 39332 Haldensleben  
000002635**Freistellungsbescheid**

für 2018 bis 2020 zur

//  
Herrn  
Peter Streißenberger  
Agnetenstr. 4  
39106 Magdeburg**Körperschaftsteuer**

und Gewerbesteuer

Für  
Wochenendsiedlerverein An der Sülze Barleben e.V.  
x, 39179 Barleben**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zur Steuerbegünstigung**Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar  
folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Kleingärtnerei (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)**Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.  
Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.  
Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.  
Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.**Anmerkungen**Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.  
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Haldensleben  
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben  
Zi.Nr.: 332 Tel.: 03904 482-344Kreditinstitut:  
BBk Magdeburg  
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr Di.

13-18 Uhr

**Nahverkehrsanbindung:**Bahnhof Haldensleben  
KOM - Bahnhof Haldensleben

## Finanzplan

des Wochenendsiedlervereins „An der Sülze“ e.V. Barleben

Beschluss der Mitgliederversammlung 2023

Der Finanzplan des Vereins gibt den Mitgliedern Auskunft über die erwarteten jährlichen Verbindlichkeiten zur Bestandssicherung und ist somit Grundlage für den von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Mitgliedsbeitrag (Nutzerjahresbeitrag). Der Nutzerjahresbeitrag ist zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig. In unserem Verein wurde von der Mitgliederversammlung als Zahlungstermin der 15.11. des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr beschlossen. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung entsprechend dem im Kreisverband gültigen Bußgeldkatalog.

Beschreibung der Ausgabenart	Betrag /Parzelle
1. Grundsteuer in der Gemeinde Barleben	
Grundsteuer A	1,59 €
Die Steuer ist für eine genutzte Gesamtfläche von 14 730 qm zu entrichten und beträgt jährlich 49,31 €.	
Grundsteuer B	
Die Steuer wird für das errichtete Gebäude erhoben und ist lt. Steuerbescheid vom Gartennutzer eigenverantwortlich zu entrichten	
2. Gartenpacht	29,18 €
Die Gartenpacht ist für eine genutzte Gesamtfläche von 14 730 qm ( 31 Parzellen mit je 400 qm) und Nebenflächen an den Hauptpächter, dem Kreisverband Wolmirstedt, zu entrichten und beträgt jährlich 904,42 €.	
3. Mitgliederbeitrag ab 2024	20,00 €
Der Mitgliederbeitrag dient zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit unsere übergeordneten Verbände und wird jährlich in Höhe von 600,00 € an den Kreisverband Wolmirstedt überwiesen.	
4. Versicherungen	3,39 €
- Haftpflichtversicherung	0,22 €
- Unfallversicherung	2,17 €
- Rechtsschutzversicherung	1,00 €
Der Jahresbeitrag von jährlich 23,39 € /= 623,39 € wird an den Kreisverband Wolmirstedt überwiesen.	
5. Verwaltungsgebühr zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit	8,00 €
- Kontoführungsgebühr	130,00 €
- Notar- und Amtsgerichtskosten	40,00 €
- Unkosten für Vorstandsarbeit und Schulungen zur Vereinsführung	50,00 €
- Porto	20,00 €
6. Sonderausgaben zur Sicherstellung des Vereinslebens	7,84 €
- Materialkosten zur Absicherung der Arbeitseinsätze	
- Anschaffung oder Reparatur von Elektrowerkzeug	
- Auszeichnung oder Ehrung von Vereinsmitgliedern	
- Spendenaktionen bei Naturkatastrophen	
7. Sonderfonds	
- Fonds für Gartenrückbaumaßnahmen (max.1.500,00 €)	0,00 €
- Fonds für Stromnetzerhaltungsmaßnahmen (max.1.500,00 €)	( 5,00 € )
(Zahlung erfolgt im Rahmen der Energieabrechnung)	
<b>Summe des Nutzerjahresbeitrages</b>	<b>70,00 €</b>

## Unkostendeckung außerhalb des Nutzerjahresbeitrages

### 8. Stromabrechnung

lt. Ablesung

Die Stromrechnung ergibt sich aus einer Nutzerpauschale und dem abgelesenen Verbrauch.

Die Nutzerpauschale beträgt jährlich 5,00 € pro Parzelle.

Sie dient als Rücklage für Instandsetzungskosten oder Erneuerung der Energieanlage.

Der Strompreis / kWh ist eine Umlage aus Anbieterpreis und Unkosten durch Leitungsverluste in der Stromanlage.

Er wird jährlich auf der Grundlage des Leistungspreises der ESWE vom Vorstand aktuell festgelegt.

### 9. Durchführung notwendiger, umfangreicher Erneuerungen

Umlage

Derartige Maßnahmen könnten sein:

- Erneuerung der E-Anlage
- Erneuerung der Außenumzäunung mit Eingangstore
- Erneuerung des Hauptweg der Gartenanlage

Diese Maßnahmen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ebenso die benötigten finanziellen Mittel, die über eine einmalige jährliche Umlage in Höhe des doppelten Nutzerjahresbetrages erhoben werden können.

### 10. Beschluss der Mitgliederversammlung über die jährliche Höhe der Summe für den Vorstand, zur Absicherung der anfallenden Verwaltungskosten

Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung 800,00 € Jährlich, eigenständig zur Absicherung der Verwaltungsausgaben einsetzen.

Hiermit werden Verwaltungskosten, die Absicherung der Arbeitseinsätze, sowie der Erhalt oder die Erneuerung vereinseigener Werkzeuge und die Beschaffung notwendiger Ersatzteile bezahlt.

Ist diese Summe für bevorstehende Aufgaben nicht ausreichend, muss der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen, die zum Umfang der benötigten Gelder ihre Zustimmung gibt.



# UNTER- PACHTVERTRAG

DES  
KLEINGARTENVEREINS

*"An der Sülze" e.V.*  
*Barleben*

Kreisverband der Kleingärtner  
Wolmirstedt e.V.



Wolmirstedt, im Dezember 2013

**§ 14**

Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten wird Wolmirstedt als Gerichtsstand vereinbart.

**§ 15**

Der Unterpächter ist für die Pflege der gesamten Anlage verantwortlich. Der Zwischenpächter ist berechtigt, die Unterpächter zu den Kosten der Unterhaltung des Pachtgegenstandes heranzuziehen.

Soweit die Heranziehung nicht im Rahmen der Mitgliedschaft zu einem Kleingärtnerverein erfolgt, ist der Zwischenpächter berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten auf die Unterpächter in angemessener Weise umzulegen.

Arbeitsleistungen der Mitglieder eines Kleingärtnervereins können hierbei- soweit sie verweigert werden- durch eine Geldumlage abgegolten werden.

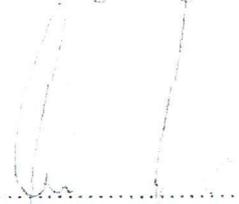
**§ 16 Besondere Vereinbarungen**

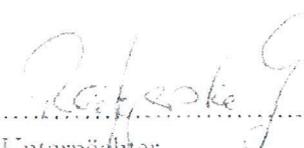
A) Jährlich ist durch den Unterpächter bis zum 15.09. eines jeden Gartenjahres die tatsächlich genutzte Pachtfläche an den Zwischenpächter zu melden. Dies erfolgt in Listenform mit Gartenummer, Name des Pächters, Größe der Parzelle in m<sup>2</sup>. Allgemeinflächen wie Wege, Parkplätze sowie vereinsintern genutzte Flächen sind darzustellen und auszuweisen.

B) Der Unterpächter hat Kenntnis vom Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Barleben. Der Pächter verpflichtet sich bei der zukünftigen Entwicklung mitzuwirken und notwendige Flächenentwicklungen zielgerichtet zu unterstützen.

**§ 17**

Änderungen und Ergänzungen dieses Zwischenpachtvertrages bedürfen der Schriftform.

  
.....  
Zwischenpächter

  
.....  
Unterpächter

Barleben,   
.....



Technikhaus Gündel GmbH \* Johannes-Göderitz-Straße 98 \* 39130 Magdeburg

Burkhard Möhring  
Hans-Eisler-Platz 6

39128 Magdeburg

Johannes-Göderitz-Straße 98

39130 Magdeburg

Tel. 03917224305

Fax 03917224309

info@technikhaus-guendel.de

## Angebot 00015/23

Datum: 19.01.2023

**BV.:** Hauptstromanlage mit Verteiler Gartensparte an der Sülze, Barleben

Kunden-Nr.: 11928

Projekt-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren ,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgend unser Angebot unterbreiten:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	4,00	STÜCK	Außensäule/Verteilersäule für 3 Abgänge, Spezifikat. beiliegend	2.995,00	11.980,00
2	1,00	STÜCK	Außensäule/Verteilersäule für 5 Abgänge, Spezifikat. beiliegend	3.370,00	3.370,00
3	1,00	STÜCK	liefern +verleg. Hauptleitung NYY-J 5x16, ca. 160 m in vorhand. Kabelgraben, incl. Kabelwarnband	3.393,00	3.393,00
4	10,00	STÜCK	einführen, abisolieren + anschließen NYY-J 5x16	60,97	609,70
5	1,00	STÜCK	Anlage prüfen, Inbetriebnahme, Dokument.	300,00	300,00
<i>Falls erforderlich für zusätzliche Arbeiten</i>					
6	1,00	STD.	Lohnstunde Elt.-Fachkraft	55,00	E.P.
<i>Falls erforderlich</i>					
7	1,00	STÜCK	Anschluß vorhandener Zuleitung Elt.-Anlage Gartenhaus	44,25	E.P.
<i>Falls erforderlich</i>					
8	1,00	STÜCK	E-Scheck Gartenhaus bis 25m <sup>2</sup>	118,00	E.P.
9	1,00	STÜCK	abzüglich Planungskosten	- 340,00	- 340,00

bauseitige Voraussetzungen:

-Freischalten, Demontage der Altanlage, Ausheben und verfüllen Kabelgraben erfolgen durch Auftraggeber

Der Anschluß der vorhandenen Elt.-Anlagen in den Gartenhäusern erfolgt bei Vorlage einer aktuellen

Errichterbescheinigung bzw. E-Check-Protokoll

---

<b>Nettosumme</b>	<b>19.312,70</b>
-------------------	------------------

Umsatzsteuer	19 %	3.669,41
--------------	------	----------

---

<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.982,11</b>
--------------------	------------------

---

Angebotsbindefrist 6 Wochen

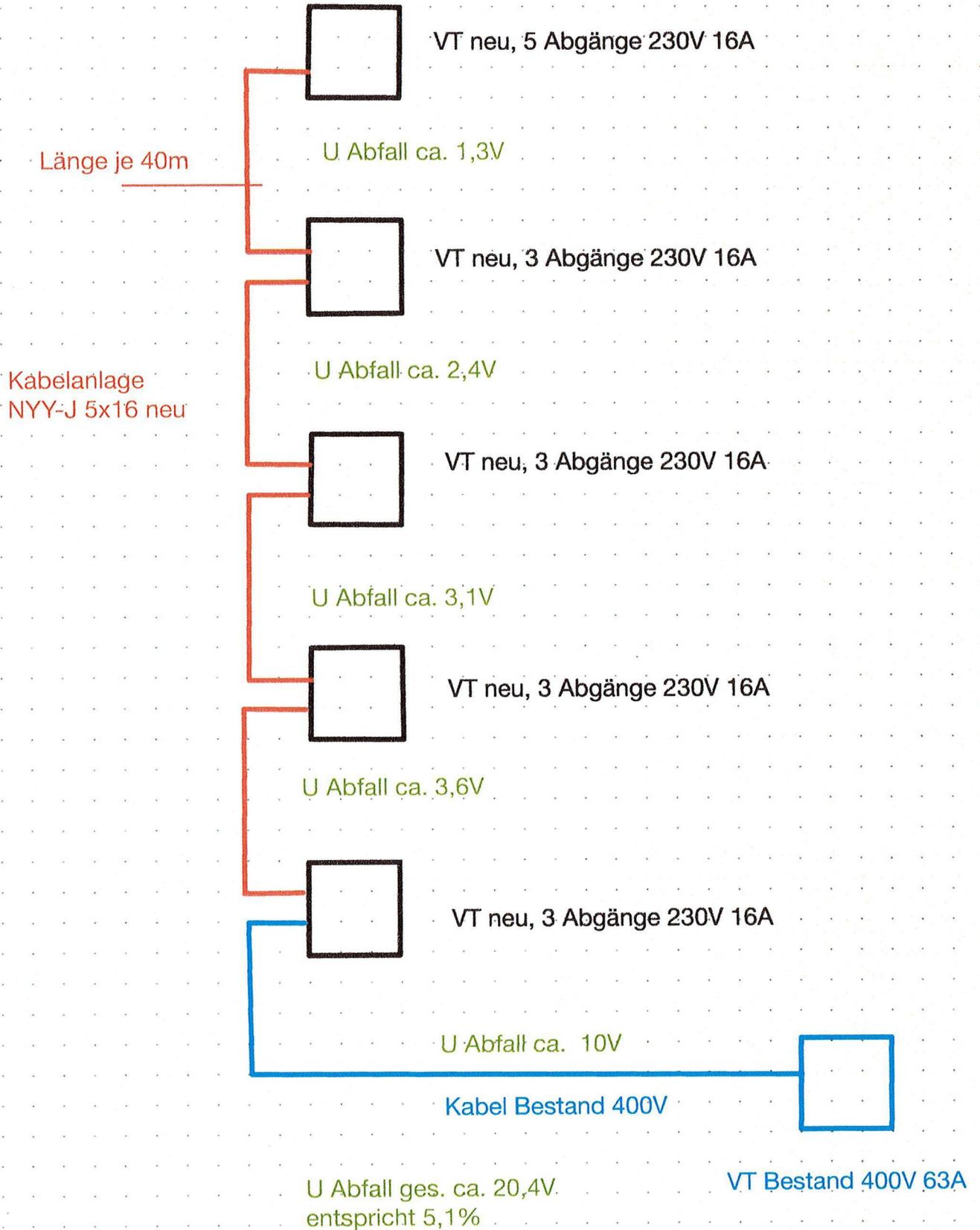
Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Gündel

Anlage: Spezifikation Verteilersäulen, Skizze Kabelplan, Leitungsbemessung

BV: Gartensparte Sülzeblick Barleben  
Leitungsanlage, Spannungsabfall



Gartensparte an der Sülze Magdeburg

Pos	Menge	Beschreibung
1.		<b>Verteilungen</b>
1.1	4	Stück <b>Zählersäule</b> bestehend aus:
	1	Stück Kabelverteiler, Größe 00, aus glasfaserverstärktes Polyester, mit Montageplatte u. Aufnahme für univers N- Ausbausystem, Schutzart IP44, SKII, RAL 7035 lichtgrau, Schwenkhebel-Doppelschließung, Abmessungen HxBxT: 845x480x315 mm Fabr./ Typ: Hager/ ZAL51U o.glw.
	1	Stück Sockelfüller, Zubehör, 25 L Sack, zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung Fabr./ Typ: Hager/ ZAY95075 o.glw.
	2	Stück Klemmenanschluß L1,L2,L3,N,PE Nennstrom bis 63A,5-pol.
	1	Stück Lasttrennschalter 63 A/ 3-polig, max. 35qmm massiv für Hutschiene, mit Drehantrieb Fabr./ Typ: Hager/ HAC306 o.glw.
	1	Stück Kombi- Ableiter TN-C-S, TN-S, TT- Netz 4-pol. Ableiter Typ 1+2, Absicherung 250 gG bei 50 kA Isccr, 315 gG bei 12,5kA Isccr, leckstromfrei (Einsatz im Vorzählerbereich) Fabr./ Typ: Weidmüller/ VPU AC I 3+1 300/12.5 LCF o.glw.
	3	Stück Automat B 16A/ 1-pol./ 6 kA Fabr./ Typ: Hager/ MBN116 o.glw.
	3	Stück Energiezähler 1phasig, direkt 40A, 1M, S0, MID Fabr./ Typ: Hager/ ECP140D o.glw.
1.2	1	Stück <b>Zählersäule</b> bestehend aus:
	1	Stück Kabelverteiler, Größe 00, aus glasfaserverstärktes Polyester, mit Montageplatte u. Aufnahme für univers N- Ausbausystem, Schutzart IP44, SKII, RAL 7035 lichtgrau, Schwenkhebel-Doppelschließung, Abmessungen HxBxT: 845x480x315 mm Fabr./ Typ: Hager/ ZAL51U o.glw.
	1	Stück Sockelfüller, Zubehör, 25 L Sack, zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung Fabr./ Typ: Hager/ ZAY95075 o.glw.
	1	Stück Klemmenanschluß L1,L2,L3,N,PE Nennstrom bis 63A,5-pol.

Gartensparte an der Sülze Magdeburg

- 1 Stück Lasttrennschalter 63 A/ 3-polig, max. 35qmm massiv  
für Hutschiene, mit Drehantrieb  
Fabr./ Typ: Hager/ HAC306 o.glw.
- 1 Stück Kombi- Ableiter TN-C-S, TN-S, TT- Netz 4-pol. Ableiter Typ 1+2,  
Absicherung 250 gG bei 50 kA Isccr, 315 gG bei 12,5kA Isccr,  
leckstromfrei (Einsatz im Vorzählerbereich)  
Fabr./ Typ: Weidmüller/ VPU AC I 3+1 300/12.5 LCF o.glw.
- 5 Stück Automat B 16A/ 1-pol./ 6 kA  
Fabr./ Typ: Hager/ MBN116 o.glw.
- 5 Stück Energiezähler 1phasig, direkt 40A, 1M, S0, MID  
Fabr./ Typ: Hager/ ECP140D o.glw.